

Prüfliste - Abgabe des Prüfungsantrags an die staatliche Wahlkommission Sachsen des Königlich Sächsischen Gemeindeverbandes



Familiennam(e): Rufnamen(n):

Geburtsdatum:

- Antrag ist per Computer oder handschriftlich ausgefüllt
 - ⇒ zu beachten insbes. Felder, die beim digitalen Ausfüllen durch Pfeil eine Auswahl ermöglichen:
 - aktueller Familienstand (ledig, verheiratet, geschieden, verwitwet)
 - Bundesstaat (aus 26 Bundesstaaten ist zu wählen)
 - Herleitung (Geburt, Legitimation, Eheschließung, Aufnahme, Einbürgerung)
 - ⇒ Angaben zur Qualifikation müssen nicht zwingend gemacht werden, sind jedoch im Sinne eines weiteren Strukturaufbau innerhalb des Königlich Sächsischen Gemeindeverbandes willkommen.
 - Ort und Datum sind ausgefüllt
 - Unterschrift mit Familien- und Rufname sind gut leserlich
 - Lichtbild ist vorhanden
 - Ausweiskopie des Reisepasses oder Personalausweises ist vorhanden
 - Geburtsregisterauszug¹ des Antragstellers ist vorhanden
 - ⇒ beglaubigte Registerauszüge sämtlicher Urkunden sind im Antrag nicht mit einzureichen, sondern Kopien derer (zu beachten: bei Übergabe der Staatsangehörigkeit vorzuzeigen)
 - Registerauszug¹ der Heirat des Antragstellers ist vorhanden
 - ⇒ notwendig, wenn Ehepartner und/oder Kinder einen zusätzlichen Antrag stellen
 - ⇒ notwendig, wenn Antragstellerin geschieden oder verwitwet ist
 - Registerauszug¹ der Heirat des Vaters mit der Mutter des Antragstellers ist vorhanden
 - ⇒ falls nicht vorhanden, weitere Ableitung über Geburt der ledigen Mutter
 - Geburtsregisterauszug¹ des Vaters (bei Ehe der Eltern) oder der Mutter (wenn ledig) des Antragstellers ist vorhanden
 - Registerauszug¹ der Heirat des Großvaters mit der Großmutter des Antragstellers ist vorhanden
 - ⇒ falls nicht vorhanden, weitere Ableitung über Geburt der ledigen Großmutter
 - Geburtsregisterauszug¹ des Großvaters (bei Ehe der Großeltern) oder der Großmutter (wenn ledig) des Antragstellers ist vorhanden
- Wenn noch keine Ableitung bis vor dem 22. Juli 1913:**
- Registerauszug¹ der Heirat des Urgroßvaters mit der Urgroßmutter des Antragstellers ist vorhanden
 - ⇒ falls nicht vorhanden, weitere Ableitung über Geburt der ledigen Urgroßmutter
 - Geburtsregisterauszug¹ des Urgroßvaters (bei Ehe der Urgroßeltern) oder der Urgroßmutter (wenn ledig) des Antragstellers ist vorhanden
- Wohnsitzanmeldung mit Nachweis des Lebensmittelpunktes auf dem Gebiet des KSGV liegt bei

Der Antragsteller wird vom Prüfer darüber informiert,;

- ⇒ daß die Anträge bearbeitet und Mängelprotokolle zur abschließenden Bearbeitung erstellt werden,
- ⇒ daß bei erfolgreicher Feststellung der Staatsangehörigkeit, die Ausgabe des vorläufigen Staatsangehörigkeitsausweises nicht vor der nächsten Gemeinderatswahl erfolgen muß,
- ⇒ daß die Feststellung der Staatsangehörigkeit des Antragstellers zum aktuellen Zeitpunkt in der Hauptsache der Bestimmung von Stimmrecht und/ oder Wählbarkeit bei Gemeindewahlen dient,
- ⇒ daß er sich bei Rückfragen zum Bearbeitungsstand des Antrags an den Prüfer wenden kann, der den Antrag angenommen hat.

Autographie Antragsteller

Familiennam e, Rufname

Prüfernummer

Autographie des Prüfers der sWKS des KSGV, der den Antrag angenommen hat

EPost / Telefon des annehmenden Prüfers:

¹ Kopien sämtlicher Urkunden liegen vor.

Zu beachten: Vor der Übergabe des vorläufigen Staatsangehörigkeitsausweises sind die beglaubigten Registerauszüge im Original vorzulegen.